Protokoll Nr. 7

über den Schwangerschaftsabbruch in Malta

DIE HOHEN VERTRAGSPARTEIEN

SIND WIE FOLGT ÜBEREINGEKOMMEN:

Der Vertrag über die Europäische Union, die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie die Verträge und Akte zur Änderung oder Ergänzung der genannten Verträge berühren nicht die Anwendung innerstaatlicher Rechtsvorschriften über den Schwangerschaftsabbruch im Hoheitsgebiet Maltas.